

völlig geklärt, und das einzig Überraschende ist die Tatsache, daß diese Anschauungen schon um 1250 voll entwickelt waren.

Ein später Autor mag uns noch in anderer Beziehung zu Hilfe kommen, Johannes Gerson, der in seinem reichhaltigen Traktat *Vivat Rex* auf die Identität von Vater und Sohn zu sprechen kommt und dabei gleichzeitig andeutet, daß auch noch in anderer Beziehung der Vater im Sohne fortlebe. Gerson nennt den Dauphin den „ersten und wahren Erben des Königs“ und schließt dann folgende Betrachtung an:

Est enim [Delphinus] tanquam una cum rege persona, secundum Sapientis dictum Ecclesiastici XXX; „Mortuus est pater et quasi non est mortuus, reliquit enim similem filium post se.“ Pater post naturalem, aut civilem, mortem in filii sui adhuc vivit persona⁸⁸⁾.

Hier wird das dem Sibyllenspruch „Er lebt und lebt nicht“ so nahe verwandte Wort des Jesus Sirach „Er ist tot und ist gleichsam nicht tot“ ausdrücklich auf die Identität von Vater und Sohn, König und Thronfolger angewandt. Gerson fügt jedoch hinzu, daß der Vater nach seinem „natürlichen oder zivilen Tod“ in der Person seines Sohnes noch fortlebt. Mit anderen Worten, er unterscheidet de facto zwei verschiedene Tode des Vaters: den natürlichen Tod des Fleisches und den juristischen Tod als König, der ja auch durch Abdankung oder, wie im Falle Karls VI., durch Regierungsunfähigkeit eintreten konnte. Gerson projiziert also die ganze Lehre des *per substitutum vivere* gleichzeitig auf den physischen König und auf die Königs w ü r d e, die *Dignitas*, die ja *per substitutum* ihre eigene Kontinuität und Sempiternität hat gleichsam „bis ans Ende der Tage“. Auf diesen zivilen Tod des Königs, oder vielmehr auf sein ziviles Leben und Fortleben kommt Gerson nochmals zurück. Er führt nämlich aus:

De secunda Regis vita verba faciemus, civili videlicet et politica, que status regalis dicitur aut dignitas. Estque eo melior sola vita corporali, quo ipsa est diuturnior per legitimam successionem . . .⁸⁹⁾.

Das zivile oder politische Leben ist also gleichbedeutend mit dem *status regalis*, der personifizierten *Dignitas* oder dem Amt; und dieses zivile oder politische „Leben“ der *Dignitas* steht um so höher als es durch legitime Sukzession längerwährend ist als das bloß leibliche Leben.

⁸⁸⁾ Gerson, *Vivat Rex*, I, consid. iv, in: *Opera omnia*, ed. Ellies du Pin (Antwerpen 1706), IV, S. 591. Die Rede wurde 1405 gehalten.

⁸⁹⁾ Ibid. II prol.; Opp. IV, S. 592. Der Gedanke, daß der König „zwei Leben“ — oder noch mehr — habe, ist gleich in der einleitenden Akklamation ausgesprochen: *Vivat [rex] corporaliter, vivat politice et civiliter, vivat spiritualiter et indesinenter . . .*